



01. März 2023 bis 25. September 2023

FORTBILDUNG ZUM / ZUR DEMENZBEAUFTRAGTEN

In Deutschland lebten Ende des Jahres 2021 knapp 1,8 Mio. Menschen mit Demenz. Im selben Jahr gab es rund 440.000 Neuerkrankungen, was in etwa 1.200 Neuerkrankungen pro Tag entspricht (Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2022). Im Vergleich zu den Vorjahren nimmt die Anzahl von Menschen mit Demenz weiter zu. Schon heute behandeln Krankenhäuser vielfach Menschen mit Demenz. Dabei ist die demenzielle Erkrankung oft nur eine Nebendiagnose und nicht der Grund für die Einweisung.

Vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme von älteren und hochaltrigen Patient*innen und dem damit einhergehenden Anstieg derjenigen mit demenziellen Einschränkungen im Akut- und Rehabilitationsbereich sind besondere Anforderungen an das Personal und die organisatorische sowie architektonische Gestaltung von Krankenhäusern gerichtet.

Für Menschen mit demenziellen Einschränkungen lösen die Verlegung und der Aufenthalt in der akutklinischen, geriatrischen oder rehabilitativen Versorgung nahezu immer eine stressverursachende und krisenhafte Lebenssituation aus. Demenzbedingte Einschränkungen und Verhaltensweisen können sich erschwerend auf die pflegerische Versorgung und Durchführung der ärztlichen und therapeutischen Behandlung auswirken. Krankenhäuser können die Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen durch die Sensibilisierung des gesamten Personals sowie demenzsensible Konzepte verbessern.

Ein erster Schritt dazu ist die Einführung von Demenzbeauftragten, die abgestimmte Projekte fördern, gezielte Maßnahmen ergreifen, und somit demenzsensible Strukturen nachhaltig ver-

ankern können. Mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) sind ab dem 1. Juli 2023 alle Krankenhäuser dazu verpflichtet, mindestens eine*n Demenzbeauftragte*n vorzuhalten. Die Demenzbeauftragten sollen dazu beitragen die Versorgung in den Krankenhäusern an den Bedarfen der Demenzbetroffenen zu orientieren und diese somit ganzheitlich und demenzsensibel auszurichten und sicherzustellen. Dafür sollen die Demenzbeauftragten unter anderem Patient*innen und ihre Angehörigen sowie medizinisches und pflegerisches Personal unterstützen und beraten und das Vertrauen untereinander fördern.

Die Fortbildung soll Demenzbeauftragte anleiten und dazu befähigen, ihre Rolle und die damit einhergehenden Aufgaben im Krankenhaus im Sinne einer demenzsensiblen Gesundheitsversorgung zu erfüllen. Angesprochen sind Ehrenamtliche oder Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine koordinierende und beratende Aufgabe als Demenzbeauftragte*r wahrnehmen und ausbauen möchten. Die Fortbildung richtet sich an die unterschiedlichen Funktionsbereiche und Fachdisziplinen in der Gesundheitsversorgung aus Pflegeberufen, Ärzteschaft, Qualitätsmanagement, Sozialdienst oder Überleitungs- und Entlassungsmanagement.

Das Curriculum für die Fortbildung zur/m Demenzbeauftragten im Krankenhaus wurde von der LVG & AFS Niedersachsen evaluiert und von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. veröffentlicht. In Anlehnung an die nationale Demenzstrategie und die Novellierung des NKHG wurden die Module angepasst und erweitert.



Die modulare Fortbildung soll die Teilnehmenden qualifizieren

- Konzepte zur Verbesserung der Versorgungssituation zu entwickeln und umzusetzen
- für andere Mitarbeitende im Krankenhaus eine Basisfortbildung anzubieten und
- qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen

STRUKTUR DER FORTBILDUNG

Die Fortbildungsreihe hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt 168 Stunden. Die einzelnen Module finden in Blöcken im Zeitraum von März 2023 bis September 2023 statt. Die Abschlussveranstaltung erfolgt im Herbst 2023.

Modul 1 Demenz und Delir

Modul 2 (Selbst-) Wahrnehmung

Modul 3 Demenzgerechte Ansätze

Modul 4 Verstehen und Annehmen

Modul 5 Menschen mit demenziellen Einschränkungen im Krankenhaus

Modul 6 Kontakt und Umgang mit demenziell eingeschränkten Patientinnen und Patienten

Modul 7 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Modul 8 Hospitation und Praxisreflektion

Modul 9 Zusammenarbeit im interprofessionellen Team

HOSPITATION

Im Rahmen der Fortbildung sollen die Teilnehmenden eine viertägige Hospitation in einer demenzspezifischen Einrichtung ihrer Wahl absolvieren. Dabei soll das theoretisch erworbene Wissen in der Praxis vertieft werden. Mögliche Einrichtungen sind spezielle Abteilungen in Krankenhäusern mit Demenzprojekten, Pflegeeinrichtungen mit demenzspezifischem Gesamtkonzept, ambulante Angebote für Menschen mit Demenz, Beratungsdienste oder Bildungseinrichtungen. Eine Liste mit möglichen Einrichtungen zur Hospitation stellen wir Ihnen unterstützend zur Verfügung.

Der Zeitpunkt der viertägigen Hospitation ist von den Teilnehmenden innerhalb der Fortbildung selbst festzulegen.

Die Fortbildung richtet sich an Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit koordinierende und beratende Aufgaben als Demenzbeauftragte*r wahrnehmen und ausbauen möchten. Das Angebot richtet sich an alle im Krankenhaus Tätigen und darüber hinaus alle Interessierten.

ABSCHLUSSARBEIT

Die Teilnehmenden erarbeiten einzeln oder in Kleingruppen Abschlussarbeiten in Form eines eigenen Projektkonzeptes. Diese werden im Plenum und vor den Fortbildungsverantwortlichen vorgestellt. Abschließend erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat über der Teilnahme an der Fortbildung.

Empfehlung: Tandembildung!

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und Projekten wird die Teilnahme von zwei Mitarbeitenden aus einer Einrichtung empfohlen. Die Bildung von Tandems hat den Vorteil eine gegenseitige Vertretung gewährleisten zu können und bei Ausfall einer der beiden Tandempartner*innen die Weiterführung von Maßnahmen nicht zu gefährden. Idealerweise arbeiten beide Teilnehmenden in unterschiedlichen Bereichen.

REFLEXIONSTREFFEN

Nach sechs Monaten werden die Teilnehmenden zu einem Reflexionstreffen eingeladen. Dieses Treffen soll den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit einer Netzworkebildung eröffnen.

VORRAUSETZUNG FÜR EINE ERFOLGREICHE PROJEKTENTWICKLUNG

- I. Unterstützung des Projektes durch Vorgesetzte
- II. Abstimmung von mit der Demenzbeauftragung verbundenen Maßnahmen mit den Unternehmenszielen
- III. Angemessene Freistellung und Bereitstellung geeigneter Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen
- IV. Finanzielle und materielle Ressourcen für die Umsetzung von Projekten

MODULÜBERSICHT

Block I: Demenz wahrnehmen und verstehen

01. März 2023 (analog)	Modul 1: Demenz und Delir
	Modul 2: (Selbst-)Wahrnehmung
02. März 2023 (analog)	Modul 1: Demenz und Delir
14. März 2023 (digital)	Modul 5: Menschen mit demenziellen Einschränkungen im Krankenhaus
21. März 2023 (analog)	Modul 4: Verstehen und Annehmen
22. März 2023 (digital)	Modul 6: Biographiearbeit

Block II: Interaktion und Prozesse gestalten

27. April 2023 (digital)	Modul 6: Kommunikation und Interaktion
08. Mai 2023 (analog)	Modul 6: Kommunikation und Interaktion
09. Mai 2023 (analog)	Modul 7: Zusammenarbeit mit Angehörigen
19. Juni 2023 (analog)	Modul 6: demenzspezifische Konzepte
26. Juni 2023 (digital)	Modul 6: Pflegeprozesse

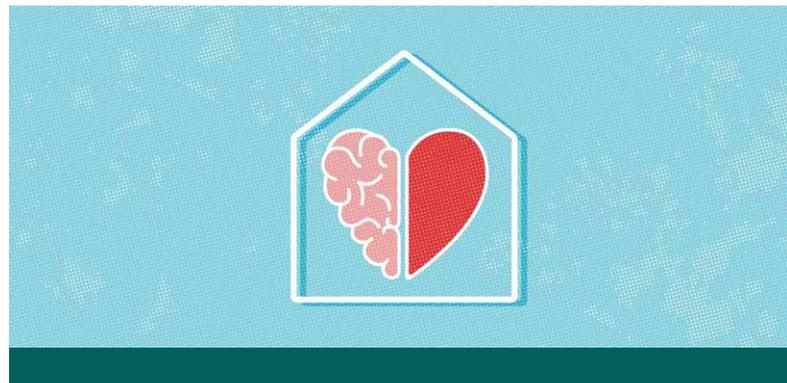
Block III: Demenz im Setting Krankenhaus

03. Juli 2023 (digital)	Modul 6: Maßnahmen im organisatorischen Ablauf
04. Juli 2023 (digital)	Modul 3: Beispiele guter Praxis
21. August 2023 (analog)	Modul 3: Erarbeitung eigener Lösungsansätze und Projektmanagement
22. August 2023 (analog)	Modul 6: Kommunikation und Interaktion
31. August 2023 (digital)	Modul 9: Zusammenarbeit im interprofessionellen Team

Block IV: Abschluss

11. Sept. 2023 (digital)	Modul 8: Praxisreflexion & Projektarbeit
25. Sept. 2023 (analog)	Projektvorstellung & Abschluss

Eine viertägige Hospitation ist eigenverantwortlich zu planen.



VERANSTALTUNGSORTE

Analoge Termine: Hannover

Digitale Termine: Via Zoom

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr beträgt **1.890 Euro** pro Person. Anmeldungen werden nur schriftlich über das Anmeldeformular entgegengenommen. Die Anmeldung ist verbindlich. Reservierungen sind nicht möglich. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahme- und Stornobedingungen und erklären sich zur Zahlung der Teilnahmegebühr bereit. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie im Anhang der Bestätigungsmail die Rechnung zur Begleichung der Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen. Eine Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich. Bitte sprechen Sie uns hierfür im Bedarfsfall an. Spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn der digitalen Termine stehen Ihnen die Zugangsdaten in Ihrem Buchungszentrum (Link in der Bestätigungsmail) unter dem Punkt »Infos« zur Verfügung. Bei Stornierung bis zum 1. Februar 2023 werden 500 Euro Stornogebühren in Rechnung gestellt. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen wird die volle Fortbildungsgebühr berechnet. Stornogebühren entfallen lediglich bei verbindlicher Nennung einer vertretenden Person, die unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen zeitgleich angemeldet wird. Folgen Sie hierfür bitte den Schritten in Ihrem Buchungszentrum unter dem Punkt »Storno«. Bei späterer Absage, Nichtteilnahme oder technischen Problemen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, erfolgt keine Rückerstattung. Die LVG & AFS behält sich beispielweise im Krankheitsfalle vor, Termine kurzfristig abzusagen und geeignete Ersatztermine anzubieten. Aus den vorgenannten Punkten ergeben sich keinerlei Rechtsansprüche.

ORGANISATION

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e. V. (LVG & AFS Nds. e. V.)

Tel.: 0511 / 388 11 89 - 0

E-Mail: info@gesundheit-nds.de

Internet: www.gesundheit-nds.de

Die LVG & AFS Nds. e. V. wird institutionell gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung